

## Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung zum Excellent-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die **allgemeinen Bedingungen** und die **besonderen Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung**:

- VG
- die AHB 2012
- die besonderen Bedingungen der Haftpflichtversicherung zum vereinbarten Produkt
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG



	Excellent
✓ = versichert	
<b>Deckungssummen</b>	
7,5 Mio. EURO für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 1 Mio. EURO für Mietsachschäden	✓
10 Mio. EURO für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 6 Mio. EURO für Mietsachschäden	✓
15 Mio. EURO für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10 Mio. EURO für Mietsachschäden	✓
<b>mitversicherte Personen</b>	
● Ehegatte / Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	✓
● in häuslicher Gemeinschaft lebende unverheiratete Personen (Lebensgefährte)	✓
● volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung sowie anschließendem Studium	✓
● volljährige behinderte, psychisch erkrankte oder pflegebedürftige Kinder	✓
● Eltern und Großeltern des VN, auch wenn diese in einem Pflegeheim leben	✓
● Personenschäden der Versicherten untereinander sind nicht ausgeschlossen	✓
● vorübergehend in den Haushalt eingegliederte Personen (z. B. Aupair, Austauschschüler)	✓
● Hausangestellte des Versicherungsnehmers	✓
● Personen, die den versicherten Personen in Notfällen helfen	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern	✓
<b>Auslandsschäden</b>	
Auslandsaufenthalt (Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung vom deutschen Konto)	
● in Europa	✓
● vorübergehende Auslandsaufenthalte in außereuropäischen Ländern	bis 5 Jahre
<b>mitversicherte Tätigkeiten</b>	
Tätigkeit als Tageseltern (unentgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl	✓
Tätigkeit als Tageseltern (auch entgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl	✓
Tätigkeit als Babysitter	✓
Selbstständige, nebenberufliche Tätigkeiten bis 6.000,- EURO Jahresumsatz*	✓
Teilnahme an einem Betriebspraktikum oder fachpraktischen Unterricht, z. B. Laborarbeiten einer Fach-, Gesamt- und Hochschule oder Universität bis Deckungssumme (max. 10 Mio. EURO)	✓
Ehrenamtliche Tätigkeiten	✓
Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	✓
Tätigkeit als vormundschaftlich bestellter Betreuer / Vormund	✓
<b>Fahrzeuge / Sportgeräte</b>	
Besitz und Gebrauch von Fahrrädern	✓
Elektrofahrräder	✓
Motorgetriebene Krankenfahrstühle ohne Höchstgeschwindigkeit	✓
Motorgetriebene Golfwagen bis 30 km/h	✓
Motorgetriebene Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h	✓
sonstige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	✓

# Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung zum Excellent-Schutz



	Excellent
✓ = versichert	
<b>Fahrzeuge / Sportgeräte</b>	
gelegentlicher Gebrauch fremder Windsurfbretter und Segelboote	✓
eigene Windsurfbretter	✓
eigene Segelboote bis 15 qm	✓
Kitesurf-Boards und -Drachen ohne Begrenzung der Flughöhe	✓
eigene oder fremde Motorboote ohne Führerscheinplicht	✓
gelegentlicher Gebrauch fremder Motorboote mit Führerscheinplicht	✓
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	✓
Flugmodelle ohne Motoren – auch soweit versicherungspflichtig – bis 20 kg	✓
<b>Tiere</b>	
Hüten fremder Hunde und Pferde – nicht gewerbsmäßig	✓
Reiter fremder Pferde und Benutzung fremder Pferdefuhrwerke	✓
Halter oder Hüter von Behindertenbegleithunden (z. B. Blindenhund)	✓
Halter oder Hüter von Signalhunden (für Gehörlose)	✓
in der Wohnung gehaltene wilde Tiere (z. B. Schlangen oder Spinnen)	✓
<b>Immobilien</b>	
Besitz von Wohnungen oder eines Einfamilienhauses in Europa	✓
Besitz eines Zweifamilienhauses, sofern mindestens eine Wohnung selbst bewohnt wird	✓
Besitz eines Mehrfamilienhauses, sofern mindestens eine Wohnung selbst bewohnt wird	max. 4 Wohneinheiten
Regressverzicht gegenüber Familienangehörigen als Miteigentümer	✓
Besitz eines Wochenend-/Ferienhauses bzw. einer Wochenend- / Ferienwohnung oder fest installierten Wohnwagens in Europa	✓
Zum Haus gehörende Gemeinschaftsanlagen (z. B. Garagenhöfe, Spielplätze)	✓
Photovoltaikanlagen (inkl. Einspeisung), Garagen, Gärten, Pools, Teiche, Schrebergärten	✓
Besitz unbebauter, nicht genutzter Grundstücke	bis 10.000 qm
Vermietung eines Wochenend- oder Ferienhauses bzw. einer Wochenend- / Ferienwohnung	✓
Vermietung von max. 3 Eigentumswohnungen	✓
Vermietung einzelner Räume zu Wohnzwecken	✓
Vermietung von Ferienzimmern	✓
Vermietung von max. 5 Garagen	✓
Verpachtung nicht gewerblich genutzter, unbebauter Grundstücke bis 10.000 qm	✓
Bauherrenhaftpflicht	500.000,-
Bauen in eigener Regie bis 100.000,- EURO unter Einschluss der Bauhelfer	✓
Mitversichert sind Erdbeben sowie der Gebrauch von Kränen etc.	✓
<b>Gewässerschaden</b>	
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis 100 l/ kg einzeln bzw. 1000 l/ kg gesamt	✓
Heizöltanks in Kellern und oberirdische Heizöltanks bis Fassungsvermögen	10.000 Liter
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✓
Privat genutzte Abwassergrube	✓
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓
Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz bis 100.000,- EURO (SB 1.000,- EURO)	✓

# Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung zum Excellent-Schutz



	Excellent
✓ = versichert	
<b>Mietsachschäden</b>	
● Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen (je nach Deckungsvariante)	1 Mio. / 6 Mio. oder 10 Mio.
<b>Gemietete oder geliehene bewegliche Sachen (SB 200,- EURO)</b>	
● Inventar in Hotels und Ferienwohnungen	bis 10.000,-
● Schäden an sonstigen geliehenen Sachen, auch an elektrischen medizinischen Geräten	bis 10.000,-
● keine Begrenzung der Miet- oder Leihdauer bei elektrischen medizinischen Geräten	✓
Abwässer- und Allmählichkeitsschäden	✓
Mitversicherung von Vermögensschäden	✓
<b>Schlüsselverlust (SB 100,- EURO)</b>	
● fremde private Wohnungsschlüssel bis zur Versicherungssumme	✓
● fremde berufliche Schlüssel	50.000,-
● Schlüsselverlust der zentralen Schließanlage bis zur Versicherungssumme	✓
<b>Ausfalldeckung für Personen- und Sachschäden</b>	
Mindestgrenze der Schadenersatzforderung:	✓
<b>Voraussetzung:</b> Vor einem Gericht eines Mitgliedstaates der EU, Norwegens oder der Schweiz muss ein rechtskräftig vollstreckbares Urteil erstritten worden sein. Ausfalldeckung gilt im Rahmen der Vorsorgeversicherung auch für Schadenersatzansprüche, die aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter oder -hüter entstanden sind.	
<b>Fortsetzung der Versicherung nach Tod des Versicherungsnehmers</b>	✓
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	✓
Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen (SB 100,- EURO)	10.000,-
<b>Leistung bei fehlender Haftung</b>	
Personenschäden durch deliktunfähige Personen (z. B. Kinder unter 7 Jahren)	50.000,-
Sach- und Vermögensschäden durch deliktunfähige Personen	50.000,-
Gefälligkeitshandlungen / Schäden durch unentgeltliche Hilfeleistungen bis zur Versicherungssumme	✓
<b>Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung</b>	✓
<b>Sonstiges</b>	
Kautionszahlung bis 60.000,- EURO	✓
Bedingungsverbesserungen für die Zukunft	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Einhaltung der Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓
keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓
Vorsorgeversicherung bis zur Versicherungssumme	✓

**\* Verkauf auf Flohmärkten und Basaren, Vertrieb von Kosmetik, Haushaltsartikeln, Bekleidung und Schmuck, Erteilen von Nachhilfe- und Musikunterricht sowie von Fitnesskursen und Mitwirkung von Karnevalsveranstaltungen.**

Sofern ein Single-Tarif vereinbart wurde, bezieht sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Einzelperson. Ist ein Paar-Tarif vereinbart, bezieht sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers sowie die des Ehegatten / des nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartners des Versicherungsnehmers bzw. der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden Person einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft (Lebensgefährtin), sofern diese bei ihm behördlich gemeldet ist, keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzt und im Antrag mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum aufgeführt wurde.